

## // Im Blickpunkt

Einer Studie von PwC zufolge erhalten immer mehr Beschäftigte in deutschen Kommunen einen Teil ihres Lohns im Wege entsprechender Betriebsvereinbarungen als leistungsabhängige Zulage. Bis Ende 2008 könnten bereits bis zu 85% der Kommunalverwaltungen die erst seit Anfang 2007 bestehende Tarifklausel für leistungsorientierte Zusagen nutzen. Eine genauere Betrachtung der Ausgaben wird auch weiterhin nötig sein, wenn neue Belastungen mit der beabsichtigten EU-Richtlinie gegen Diskriminierung im Alltag u. a. auf die Kommunen zukommt. Mit dieser Richtlinie sollen alle Dienstleistungen im „Massengeschäft“ barrierefrei werden.



Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht

## // Standpunkt



von **Dr. Bernd Klemm**,  
Rechtsanwalt und Partner,  
Lovells LLP, Büro München

**Wertguthaben auf Zeitwertkonten – Neues BMF-Schreiben sorgt für Klarheit**

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Zeitwertkonten gegen Insolvenz erfreut sich die Möglichkeit der Einschaltung eines Treuhänders im Rahmen von so genannten Contractual Trust Arrangements (CTA) mittlerweile einer immer größeren Beliebtheit. Hierbei werden Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder übertragen und mit diesem vereinbart, dass er im Sicherungsfall (insbesondere der Insolvenz des Arbeitgebers) die Leistung aus dem Wertguthaben an Stelle des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer erbringt. Nach allgemeiner Ansicht liegt bei einer solchen Konstruktion das (rechtliche) Eigentum am Sicherungsgut bei dem Treuhänder, wirtschaftlich gesehen ist das Treuegut aber weiterhin dem Treugeber zuzuordnen.

Von Seiten der Finanzverwaltung war bisher eine offizielle Bestätigung dieser Praxis nicht erfolgt. Im Gegenteil: Zuletzt sorgte hier eine Verfügung der OFD Frankfurt a. M. für Unsicherheit, ob eine Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums am Treuegut beim Treugeber zulässig ist.

Für mehr Rechtssicherheit wird nun demnächst ein neues Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sorgen, mit dem die Voraussetzungen mitgeteilt werden, unter denen es bei Auslagerung der Vermögensbestandteile die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums zum Vermögen des Treugebers steuerrechtlich anerkennen wird. Sofern diese Krite-

rien erfüllt werden, wird das Vermögen nach Ansicht des BMF, auch wenn es (rechtlich) auf einen externen Treuhänder übertragen wurde, wirtschaftlich und damit auch bilanziell weiterhin dem Vermögen des Treugebers (Arbeitgeber) zugerechnet.

Der in der Praxis seit längerem vorherrschende Grundsatz der Zurechnung wirtschaftlichen Eigentums zum Vermögen des Treugebers wird endlich eine Bestätigung durch das BMF finden. Die hierdurch eintretende Rechtssicherheit macht die Sicherung von Wertguthaben für Arbeitgeber mittels CTA zukünftig voraussichtlich noch interessanter. Bereits existierende Treuhandkonstruktionen sollten auf die Kriterien des neuen BMF-Schreibens hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

**Entscheidungen****BAG: Darlegungs- und Beweislast bei Kleinbetrieben**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 26.6.2008 – 2 AZR 264/07 – wie folgt: Nach § 23 Abs. 1 KSchG bedürfen ordentliche Kündigungen in Kleinbetrieben keiner sozialen Rechtfertigung. Will ein Arbeitnehmer im Prozess geltend machen, eine ordentliche Kündigung sei sozial ungerechtfertigt und deshalb unwirksam, so muss er darlegen und beweisen, dass die nach § 23 Abs. 1 KSchG erforderliche Beschäftigtenzahl (mehr als zehn Arbeitnehmer) erreicht ist. Der Arbeitnehmer genügt seiner Darlegungslast bereits dann, wenn er die ihm bekannten Anhaltspunkte dafür vorträgt, dass kein Kleinbetrieb vorliegt. Der Arbeitgeber muss sich daraufhin vollständig zur Anzahl der Beschäftigten erklären. Bleibt auch nach Beweiserhebung unklar, ob die für den Kündigungsschutz erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht ist, geht dieser Zweifel zu Lasten des Arbeitnehmers.

(PM BAG vom 24.6.2008)

**BAG: Änderungskündigung wegen Wegfalls des Arbeitsplatzes**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 26.6.2008 – 2 AZR 147/07 – wie folgt: Eine Änderungskündigung wegen Wegfalls des bisherigen Arbeitsplatzes ist unwirksam, wenn der Arbeitgeber die an sich notwendigen Anpassungen nicht auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt, sondern darüber hinausgehende – nicht notwendige – Änderungen vornehmen will.

(PM BAG vom 26.6.2008)

**BAG: Terminvorschau 3/2008 und anhängige Verfahren**

Das BAG veröffentlichte seine Terminvorschau für das 3. Quartal 2008 und die dazugehörige Übersicht über die anhängigen Verfahren. Diese finden Sie unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de):

// **BB-ONLINE** BBL2008-1505-1

(PM des BAG vom 24.6.2008)

**LAG Köln: PC für Betriebsratsarbeit**

Das LAG entschied in seinem jetzt veröffentlichten Beschluss vom 9.1.2008 – 7 TaBV 25/07 – wie folgt: Der Arbeitgeber hat seinem Betriebsrat einen PC nebst Zubehör zur Verfügung zu stellen. Es müsse Waffengleichheit herrschen. Der Betriebsrat hat in großem Umfang Schriftstücke zu erstellen, was ohne PC ein Vielfaches an Zeit in Anspruch nehme. Das gleiche würde für die Auswertung von Überstunden gelten. Damit stellt sich das LAG gegen die Entscheidung des BAG vom 16.5.2007 (7 ABR 45/06 – BB 2007, 2078).

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-1505-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**ArbG Hamburg: Kündigungserklärung auf einer Kopie**

Das ArbG entschied in seinem Urteil vom 10.6.2008 – 21 Ca 563/07 –, dass das Schriftform Erfordernis des § 623 BGB gewahrt ist, wenn eine Kündigung auf einer Kopie erklärt wird.

Volltext des Urteils: // **BB-ONLINE** BBL2008-1505-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)